

79d 22.11

1fer.Nr. 80



140000047359

Zentralregistratur	
Eing.: 24 JUNI 2009	DER MAGISTRAT
Gesch.-Z.	Umweltamt
Anl.:	
Dok.-Nr.:	

III 1a

Stadtverwaltung (Amt 79), 60275 Frankfurt am Main

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Mainzer Str. 80

65189 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für
Umwelt, Energie, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Eing.: 24. Juni 2009

Nr.:.....

Untere Wasserbehörde

Auskunft erteilt

Krumpholz	Fax	Zimmer
Telefon-Durchwahl		

(0 69) 2 12- 39166	39140	240
--------------------	-------	-----

E-Mail
umweltueberwachung@stadt-frankfurt.de

Ihre Nachricht / Ihre Zeichen	Unsere Zeichen
	79.31.5 Kh

Datum
22. JUN. 2009

i.v.f. 24.6.

**Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie in Hessen
Offenlage der Entwürfe des Maßnahmenprogramms und des Bewirtschaftungsplans**

Die offengelegten Entwürfe zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind eine umfangreiche Zusammenstellung von vorgeschlagenen und bereits geplanten bzw. umgesetzten Maßnahmen, die sich auf die Wasserkörper, nicht aber auf die kommunalen Gebietskörperschaften beziehen. Insofern ist eine eindeutige Zuordnung von Maßnahmen zum Stadtgebiet Frankfurt und die Bewertung der Maßnahme, einschließlich ihrer finanziellen Auswirkungen, nicht immer möglich.

Vor diesem Hintergrund nehmen wir wie folgt Stellung:

Maßnahmen zur Strukturverbesserung

In dem Maßnahmenprogramm sind keine grundsätzlichen Widersprüche zu den von der Stadt Frankfurt am Main verfolgten Zielen der Gewässerunterhaltung erkennbar.

Inwieweit die Vorschläge zu Struktur verbessernden Maßnahmen am *unteren Sulzbach* (DEHE_24898.1) und *Westerbach* (DEHE_2489.1) umsetzbar sein werden, bleibt fraglich. Besonders am *Westerbach* ist eine natürliche Gewässerentwicklung aufgrund der vorhandenen Wohnbebauung und der angrenzenden industriellen Nutzung derzeit schwierig und erscheint kaum umsetzbar, um hier einen guten ökologischen Zustand zu erreichen.

Beim *Luderbach* (DEHE_24798.1) wird die Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen zwischen km 2 + 400 bis 5 + 400 vorgeschlagen. Dies erscheint zumindest für den Streckenabschnitt ab km 2 + 900 stromaufwärts teilweise nicht nachvollziehbar. Da der *Luderbach* in diesem Abschnitt, abgesehen von dem Regenrückhaltebecken Jacobiweiher bereits einen naturnahen bis naturbelassenen Auwald durchfließt. Inwieweit eine Durchgängigkeit beginnend ab km 0 + 000 bis 2 + 900 mit gleichzeitiger struktureller Aufwertung umgesetzt werden kann, ist wegen der vorhandenen Bebauung kritisch zu betrachten.

1107-DD-0005

Maßnahmen zur Verminderung punktueller und diffuser Belastungen

Alle im Rahmen der WRRL untersuchten Fließgewässer in Frankfurt weisen stofflichen Belastungen von Phosphor (P) und Pflanzenschutzmittel (PSM) auf.

Bei den Taunusbächen scheint eine wesentliche Ursache für die stofflichen Belastungen in den Punktquellen zu liegen, die als Kläranlagen-Zuläufe zumindest in Ober-Erlenbach, Ober-Eschbach und Weißkirchen zu einer schlechten Einstufung der Wasserkörper *unterer Erlenbach* (DEHE_2488.1), *unterer Eschbach* (DEHE_24892.1) und *unterer Urselbach* (DEHE_24894.1) führen. Inwieweit Ertüchtigungen dieser Kläranlage außerhalb des Frankfurter Stadtgebietes, z.B. bei der P-Eliminierung bzw. bei Maßnahmen zur Minderung des PSM- Austrages in Gewässerabschnitten im Bereich der Stadt Frankfurt bewirken ist nicht abzusehen.

Woher die am *unteren Sulzbach* (DEHE_24898.1) dokumentierte starke P-Belastung stammt bleibt offen, da vom *oberen Sulzbach* (DEHE_24898.2) keine Analyseergebnisse dokumentiert sind.

Für den Wasserkörper *unterer Erlenbach* (DEHE_2488.1) wurde vorgeschlagen, die 4 Mischwasserentlastungen (MWE) in Frankfurt Nieder-Erlenbach mit Feststoffrückhaltanlagen auszurüsten. Dies ist von der Stadt Frankfurt am Main jedoch derzeit nicht geplant. Der Vorschlag sollte gestrichen werden, da die MWE nach den SMUSI-Kriterien saniert werden.

Welchen signifikanten Anteil diffuser Belastungen der Wasserkörper von den ausgewiesenen Flächen auf Frankfurter Gemarkung stammen, kann anhand der vorgestellten Ergebnisse nicht abgeschätzt werden. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob durch die Schaffung angemessene Uferrandstreifen z.B. durch Maßnahmen im Rahmen des Agrarumweltprogrammes (HIAP), die diffusen Schadstoffeinträge minimiert werden können.

Bei den vorgestellten Maßnahmen bleibt der Aspekt der immer noch zahlreichen Direktzuläufe von Bundesautobahnen, Fern- und Bundesstraßen unberücksichtigt. Durch Deposition von Stäuben, Straßenabrieb, den Fahrzeugverkehr selbst und Nutzung von salzhaltigen Streumitteln gelangen über direkte Zuläufe der Straßenentwässerung eine erhebliche Menge verschiedener Schadstoffe in die oberirdischen Gewässer, und führen zu erheblichen Belastungen.

Zahlreiche Unfälle von Gefahrguttransporten haben gezeigt, dass ein dringender Handlungsbedarf bei der Entwässerung der Autobahnen, Fern- und Bundesstraßen besteht. Ein solcher Handlungsbedarf wurde im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenprogramms nicht erkannt.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf ein Gespräch zwischen dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und der Stadt Frankfurt am Main im Juni 2005 (Kopie des Besprechungsvermerkes ist beigelegt).

Finanzierung

Die Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist nicht detailliert dargestellt. Somit wird nicht deutlich, welche finanzielle Belastung bei der Umsetzung der Maßnahmen auf die Stadt Frankfurt am Main zukommen. In diesem Zusammenhang erachten wir es für notwendig, die Kosten der einzelnen Maßnahmen auf der Ebene der kommunalen Gebietskörperschaften darzustellen. Nur so besteht die Möglichkeit, erforderliche Mittel in den kommunalen Haushalt einzustellen.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Darstellung ist die Finanzierung von Maßnahmen durch die Stadt als Unterhaltungspflichtige der oberirdischen Gewässer und als Betreiberin der Kläranlagen nicht gesichert.

Hinweis

Wir weisen darauf hin, dass in der Karte Wasser- und Heilquellenschutzgebiete das Oberhessische Heilquellenschutzgebiet, hessisches Regierungsblatt Nr.3, Darmstadt, 19.02.1929 nicht dargestellt ist.

Im Auftrag



(Klaus Wichert)

Ltd. Gartenbaudirektor

Hessisches Landesamt für
Straßen- und Verkehrswesen

Z. w. Verant.	AE	R	Tel. R.	z. Verbleib
Ber schriftl	Ber mündl.	Bitte Vorgang		
UMWELTAMT		Tgb. Nr.		
12. JULI 2005 <i>ML</i> <i>Stz</i>				
AL 79	79.00	79.01	79.02	
79.1	79.2	79.3	79.4	
ZUA	T:	WV:	Aktenzeichen	Überv.

HESSSEN



Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen
Postfach 3227, 65022 Wiesbaden

Umweltamt
Untere Wasserbehörde
Galvanistraße 28

60486 Frankfurt am Main

Dst.-Nr. 0459
Bearbeiter/in Klaus-Jürgen Lutz
Durchwahl 3342
Telefax 0611 - 3239
E-Mail klaus-juergen.lutz@hsvv.hessen.de
Datum 30.06.2005

19.31.4 128

Bu 188

12.5.9.01

Kompetenz aus einer Hand

Maßnahmen zur Verbesserung der Entwässerung der Bundesautobahnen im Bereich der Stadt Frankfurt a.M.

Besprechung am 07.06.05 im HMWVL

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich den Vermerk zu o.g. Besprechung zur Kenntnisnahme.

Freundliche Grüße
im Auftrag

Anlagen Besprechungsvermerk
Teilnehmerliste

VERMERK

Maßnahmen zur Verbesserung der Entwässerung der Bundesautobahnen im Bereich der Stadt Frankfurt a.M.

Aus der als Anlage beigefügten Teilnehmerliste gehendie Beteiligten an der Besprechung hervor.

Frau Stadträtin Ebeling erläutert die Probleme, die bei den letzten Gefahrgutunfällen auf Autobahnen im Bereich der Stadt Frankfurt/M auftraten.

Sie regt an, die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen der BAB im Bereich von Frankfurt zu kartieren, damit im Unglücksfall schneller reagiert werden kann. Ferner sollten die vorhandenen BAB-Entwässerungseinrichtungen auf ihre Dichtigkeit überprüft werden. Vorrang wird jedoch geeigneten Bestandsunterlagen eingeräumt.

Anschließend stellt Frau Brückner vom ASV Frankfurt die Maßnahmen der s.g. 6-er Liste im Stadtbereich Frankfurt an der Wasserschutzgebietskarte Hessen vor.

Ein Entwässerungskataster ist nach Aussage von Herrn Dr. Mattheß bisher nur an einem kurzen Abschnitt der A66 im Bereich Fulda im Zuge der Neubaumaßnahme umgesetzt worden.

Ein Stufenplan über die Reihenfolge der Erfassung der vorh. BAB- Entwässerungssysteme soll vom HLSV erstellt und mit der Stadt Frankfurt und der Oberen Wasserbehörde abgestimmt werden, da der Bestand örtlich überprüft werden muss.

Seitens des HLSV wird überprüft, ob es Unfallhäufigkeiten in Wasserschutzgebieten gibt.

Herr Güttler sagt zu, dass bis Ende diesen Sommers vom HLSV geklärt wird, mit welchem Konzept ein Entwässerungskataster umgesetzt werden kann, welche Kosten entstehen, ob dafür Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können und wie die zeitliche Umsetzung der Erfassung vorgesehen ist.

Das HLSV erklärt, dass eine systematische Prüfung des Bestandes an BAB- Entwässerungseinrichtungen auf Dichtigkeit nicht stattfinden kann, sondern nur bei offensichtlichen Mängeln erfolgt.

Die Stadt Frankfurt wird vom HMWVL über das Ergebnis dieses Untersuchungsauftrags informiert.

79d 22.11

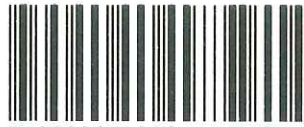
Lfd. Nr. 80

Stadt Frankfurt am Main



UMWELTAMT

Abt.: 79.31.5
Datum: 22.06.2009



140000047306

Galvanistraße 28
60 486 Frankfurt am Main
Fax (069) 212-39140

Dieses **TELEFAX** besteht inkl. Deckblatt aus 7 Seite(n)

Absender: **Untere Wasserbehörde Frankfurt am Main**

Telefon: **069.212 39 166**

Empfänger: **Herr Ulrich Kaiser**

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Telefax - Nr.: **0611 815 1941**

Betreff: **Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen
Offenlage der Entwürfe des Maßnahmenprogramms und des Bewirtschaftungsplans**

11/23/06

Zentralregistrator	
Eing.: 23. JUNI 2009	
Gesch.-Z.:	111-79d 22.11
Anl.:	mit
Dok.-Nr.:	2009-47306

III (a)

Im Auftrag

(Krumpholz)

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.: 22. Juni 2009	
Nr.:	Anl.:

Stadtverwaltung (Amt 79), 60275 Frankfurt am Main

 Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Mainzer Str. 80

65189 Wiesbaden

Untere Wasserbehörde

Auskunft erteilt

Krumpholz

Telefon-Durchwahl	Fax	Zimmer
(0 69) 2 12- 39166	39140	240

E-Mail		
umweltueberwachung@stadt-frankfurt.de		

Ihre Nachricht / Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

79.31.5 Kh

Datum

22. JUN. 2009

Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie in Hessen Offenlage der Entwürfe des Maßnahmenprogramms und des Bewirtschaftungsplans

Die offengelegten Entwürfe zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind eine umfangreiche Zusammenstellung von vorgeschlagenen und bereits geplanten bzw. umgesetzten Maßnahmen, die sich auf die Wasserkörper, nicht aber auf die kommunalen Gebietskörperschaften beziehen. Insofern ist eine eindeutige Zuordnung von Maßnahmen zum Stadtgebiet Frankfurt und die Bewertung der Maßnahme, einschließlich ihrer finanziellen Auswirkungen, nicht immer möglich.

Vor diesem Hintergrund nehmen wir wie folgt Stellung:

Maßnahmen zur Strukturverbesserung

In dem Maßnahmenprogramm sind keine grundsätzlichen Widersprüche zu den von der Stadt Frankfurt am Main verfolgten Zielen der Gewässerunterhaltung erkennbar.

Inwieweit die Vorschläge zu Strukturverbessernden Maßnahmen am *unteren Sulzbach* (DEHE_24898.1) und *Westerbach* (DEHE_2489.1) umsetzbar sein werden, bleibt fraglich. Besonders am *Westerbach* ist eine natürliche Gewässerentwicklung aufgrund der vorhandenen Wohnbebauung und der angrenzenden industriellen Nutzung derzeit schwierig und erscheint kaum umsetzbar, um hier einen guten ökologischen Zustand zu erreichen.

Beim *Luderbach* (DEHE_24798.1) wird die Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen zwischen km 2 + 400 bis 5 + 400 vorgeschlagen. Dies erscheint zumindest für den Streckenabschnitt ab km 2 + 900 stromaufwärts teilweise nicht nachvollziehbar. Da der *Luderbach* in diesem Abschnitt, abgesehen von dem Regenrückhaltebecken Jacobiweiher bereits einen naturnahen bis naturbelassenen Auwald durchfließt. Inwieweit eine Durchgängigkeit beginnend ab km 0 + 000 bis 2 + 900 mit gleichzeitiger struktureller Aufwertung umgesetzt werden kann, ist wegen der vorhandenen Bebauung kritisch zu betrachten.

Maßnahmen zur Verminderung punktueller und diffuser Belastungen

Alle im Rahmen der WRRL untersuchten Fließgewässer in Frankfurt weisen stofflichen Belastungen von Phosphor (P) und Pflanzenschutzmittel (PSM) auf.

Bei den Taunusbächen scheint eine wesentliche Ursache für die stofflichen Belastungen in den Punktquellen zu liegen, die als Kläranlagen-Zuläufe zumindest in Ober-Erlenbach, Ober-Eschbach und Weißkirchen zu einer schlechten Einstufung der Wasserkörper *unterer Erlenbach* (DEHE_2488.1), *unterer Eschbach* (DEHE_24892.1) und *unterer Urselbach* (DEHE_24894.1) führen. Inwieweit Ertüchtigungen dieser Kläranlage außerhalb des Frankfurter Stadtgebietes, z.B. bei der P-Eliminierung bzw. bei Maßnahmen zur Minderung des PSM- Austrages in Gewässerabschnitten im Bereich der Stadt Frankfurt bewirken ist nicht abzusehen.

Woher die am *unteren Sulzbach* (DEHE_24898.1) dokumentierte starke P-Belastung stammt bleibt offen, da vom *oberen Sulzbach* (DEHE_24898.2) keine Analyseergebnisse dokumentiert sind.

Für den Wasserkörper *unterer Erlenbach* (DEHE_2488.1) wurde vorgeschlagen, die 4 Mischwasserentlastungen (MWE) in Frankfurt Nieder-Erlenbach mit Feststoffrückhalteanlagen auszurüsten. Dies ist von der Stadt Frankfurt am Main jedoch derzeit nicht geplant. Der Vorschlag sollte gestrichen werden, da die MWE nach den SMUSI-Kriterien saniert werden.

Welchen signifikanten Anteil diffuser Belastungen der Wasserkörper von den ausgewiesenen Flächen auf Frankfurter Gemarkung stammen, kann anhand der vorgestellten Ergebnisse nicht abgeschätzt werden. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob durch die Schaffung angemessene Uferrandstreifen z.B. durch Maßnahmen im Rahmen des Agrarumweltprogrammes (HIAP), die diffusen Schadstoffeinträge minimiert werden können.

Bei den vorgestellten Maßnahmen bleibt der Aspekt der immer noch zahlreichen Direktzuläufe von Bundesautobahnen, Fern- und Bundesstraßen unberücksichtigt. Durch Deposition von Stäuben, Straßenabrieb, den Fahrzeugverkehr selbst und Nutzung von salzhaltigen Streumitteln gelangen über direkte Zuläufe der Straßenentwässerung eine erhebliche Menge verschiedener Schadstoffe in die oberirdischen Gewässer, und führen zu erheblichen Belastungen.

Zahlreiche Unfälle von Gefahrguttransporten haben gezeigt, dass ein dringender Handlungsbedarf bei der Entwässerung der Autobahnen, Fern- und Bundesstraßen besteht. Ein solcher Handlungsbedarf wurde im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenprogramms nicht erkannt.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf ein Gespräch zwischen dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und der Stadt Frankfurt am Main im Juni 2005 (Kopie des Besprechungsvermerkes ist beigelegt).

Finanzierung

Die Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist nicht detailliert dargestellt. Somit wird nicht deutlich, welche finanzielle Belastung bei der Umsetzung der Maßnahmen auf die Stadt Frankfurt am Main zukommen. In diesem Zusammenhang erachten wir es für notwendig, die Kosten der einzelnen Maßnahmen auf der Ebene der kommunalen Gebietskörperschaften darzustellen. Nur so besteht die Möglichkeit, erforderliche Mittel in den kommunalen Haushalt einzustellen.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Darstellung ist die Finanzierung von Maßnahmen durch die Stadt als Unterhaltungspflichtige der oberirdischen Gewässer und als Betreiberin der Kläranlagen nicht gesichert.

Hinweis

Wir weisen darauf hin, dass in der Karte Wasser- und Heilquellenschutzgebiete das Oberhessische Heilquellenschutzgebiet, hessisches Regierungsblatt Nr.3, Darmstadt, 19.02.1929 nicht dargestellt ist.

Im Auftrag



(Klaus Wichert)
Ltd. Gartenbaudirektor

Z. w. Veranl.	AE	R	Teil R.	z. Verbleib
Ber. schriftl.	Ber. mündl.	Bitte Vorgang		
Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen		UMWELTAMT	Tgb. Nr.	
12. JULI 2005 <i>Ma</i> <i>Stg</i>				
AL 79	79.00	79.01	79.02	
79.1	79.2	79.3	79.4	
Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen Postfach 3227, 65022 Wiesbaden		T:	W. Aktiz. z. H.	Überw. <i>26/11</i>



Umweltamt
Untere Wasserbehörde
Galvanistraße 28

60486 Frankfurt am Main

79.31.4 kb
Bu. 188
12.5.9.01

Dst.-Nr. 0459
Bearbeiter/in Klaus-Jürgen Lutz
Durchwahl 3342
Telefax 0611 - 3239
E-Mail klaus-juergen.lutz@hsvv.hessen.de
Datum 30.06.2005

Kompetenz aus einer Hand

Maßnahmen zur Verbesserung der Entwässerung der Bundesautobahnen im Bereich der Stadt Frankfurt a.M.

Besprechung am 07.06.05 im HMWVL

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich den Vermerk zu o.g. Besprechung zur Kenntnisnahme.

Freundliche Grüße
im Auftrag

Lutz

Anlagen Besprechungsvermerk
Teilnehmerliste

Hessisches Landesamt für
Straßen- und Verkehrswesen

26/Lu

30.06.2005

Bearbeiter/in
Klaus-Jürgen Lutz

Durchwahl
3342

VERMERK

Maßnahmen zur Verbesserung der Entwässerung der Bundesautobahnen im Bereich der Stadt Frankfurt a.M.

Aus der als Anlage beigefügten Teilnehmerliste gehendie Beteiligten an der Besprechung hervor.

Frau Stadträtin Ebeling erläutert die Probleme, die bei den letzten Gefahrgutunfällen auf Autobahnen im Bereich der Stadt Frankfurt/M auftraten.

Sie regt an, die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen der BAB im Bereich von Frankfurt zu kartieren, damit im Unglücksfall schneller reagiert werden kann. Ferner sollten die vorhandenen BAB-Entwässerungseinrichtungen auf ihre Dichtigkeit überprüft werden. Vorrang wird jedoch geeigneten Bestandsunterlagen eingeräumt.

Anschließend stellt Frau Brückner vom ASV Frankfurt die Maßnahmen der s.g. 6-er Liste im Stadtbereich Frankfurt an der WasserschutzgebieteSkarte Hessen vor.

Ein Entwässerungskataster ist nach Aussage von Herrn Dr. Mattheß bisher nur an einem kurzen Abschnitt der A66 im Bereich Fulda im Zuge der Neubaumaßnahme umgesetzt worden.

Ein Stufenplan über die Reihenfolge der Erfassung der vorh. BAB- Entwässerungssysteme soll vom HLSV erstellt und mit der Stadt Frankfurt und der Oberen Wasserbehörde abgestimmt werden, da der Bestand örtlich überprüft werden muss.

Seitens des HLSV wird überprüft, ob es Unfallhäufigkeiten in Wasserschutzgebieten gibt.

Herr Güttler sagt zu, dass bis Ende diesen Sommers vom HLSV geklärt wird, mit welchem Konzept ein Entwässerungskataster umgesetzt werden kann, welche Kosten entstehen, ob dafür Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können und wie die zeitliche Umsetzung der Erfassung vorgesehen ist.

Das HLSV erklärt, dass eine systematische Prüfung des Bestandes an BAB- Entwässerungseinrichtungen auf Dichtigkeit nicht stattfinden kann, sondern nur bei offensichtlichen Mängeln erfolgt.

Die Stadt Frankfurt wird vom HMWWL über das Ergebnis dieses Untersuchungsauftrags informiert.

